

Anfragen Kita- und Hortsituation in Schwerin

hier: Sprachmittler und mehrsprachige Informationsmaterialien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreterin um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Ansprüche haben die Kinder von Migranten und Flüchtlingen auf Betreuung in der Kindertagesförderung und wie werden die Eltern der Kinder darüber seitens der Landeshauptstadt Schwerin informiert? Welche mehrsprachigen Informationsangebote via Internet oder in Form von Flyern existieren derzeit, wie nimmt die Stadtverwaltung ihre Beratungspflichten wahr?
2. In welcher Weise stehen den Einrichtungen der Kindertagesförderung in Schwerin für die Elternarbeit im Sinne der gesetzlichen Erziehungsgemeinschaft und der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf die Möglichkeit offen, für Elterngespräche jeweils Sprachmittler hinzuziehen, wenn die Eltern der betreuten Kinder über keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen? Welche Regelungen gibt es dazu in den Qualitätsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen?
3. Wie und in welcher Höhe refinanziert die Landeshauptstadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit pauschal oder bedarfsbezogen je Hinzuziehung eines Sprachmittlers die Kosten von Sprachmittlern in den Einrichtungen der Kindertagesförderung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen, um die gesetzliche Erziehungspartnerschaft zwischen den Einrichtungen und den Eltern aller betreuten Kinder sachgerecht sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gröger

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger

per E-Mail: ask-groeger@posteo.de

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
Ihre E-Mail vom 30.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Gabriel

10.09.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 30.08.2021 zur Kita- und Hortsituation in Schwerin, zu Sprachmittlern und mehrsprachige Informationsmaterialien

Sehr geehrte Frau Gröger,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Ansprüche haben die Kinder von Migranten und Flüchtlingen auf Betreuung in der Kindertagesförderung und wie werden die Eltern der Kinder darüber seitens der Landeshauptstadt Schwerin informiert? Welche mehrsprachigen Informationsangebote via Internet oder in Form von Flyern existieren derzeit, wie nimmt die Stadtverwaltung ihre Beratungspflichten wahr?

Antwort: Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern – gleich welcher Herkunft - haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege (§ 6 Abs. 2 KiföG M-V). Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten; dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern Rechnung zu tragen (§ 6 Abs. 4 KiföG M-V). Familien mit Migrationshintergrund unterstützt die eigens hierfür eingestellte Integrationslotsin.

Zudem gibt es auf der Internetseite mehrsprachige Informationen zur Kindertagesbetreuung (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kindertagesfoerderung/>), die in der Praxis Anwendungen finden. Ein Flyer, der zu diesen Seiten führt, liegt momentan den welcome-Tüten, die durch die Ausländerbehörde ausgehändigt werden, bei. Und nicht zuletzt publiziert das Ministerium für Integration, Gleichstellung und Soziales M-V eine mehrsprachige Kita-Broschüre (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesfoerderung/?id=10811&processor=veroeff>).

Zusätzlich zu rein informierenden Angeboten werden zurzeit im Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. Region Schwerin und dem Internationalen Bund Westmecklenburg e.V. Familien mit Migrationshintergrund betreut. Die Familien werden über alles Wissenswerte zum Thema Kita und Tagespflege aufgeklärt. Zudem werden die Kinder in einem „Kita-Alltag light“ auf den Kitabesuch vorbereitet. Bei Bedarf kann hier eine Sprachmittlung hinzugezogen werden. Das Programm umfasst auch Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Erzieher/innen in Bezug auf Kultursensibilität etc.

2. In welcher Weise stehen den Einrichtungen der Kindertagesförderung in Schwerin für die Elternarbeit im Sinne der gesetzlichen Erziehungsgemeinschaft und der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf die Möglichkeit offen, für Elterngespräche jeweils Sprachmittler hinzuziehen, wenn die Eltern der betreuten Kinder über keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen? Welche Regelungen gibt es dazu in den Qualitätsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen?

Antwort: Den Einrichtungen der Kindertagesförderung in Schwerin stehen für die Elternarbeit verschieden Möglichkeiten für die Sprachmittlung zur Verfügung. So können u.a. über die Landesverbände der freien Wohlfahrtsverbände Kooperationen zur Sprachmittlung hergestellt werden, Nutzung der Möglichkeit des Einsatzes von Eltern als Sprachmittlern und deren Netzwerke, Einstellung von Sprachmittlern in der Kita sowie Nutzung von Sprachmittlern des freien Marktes.

Im Weiteren siehe Antwort zu Frage 3.

3. Wie und in welcher Höhe refinanziert die Landeshauptstadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit pauschal oder bedarfsbezogen je Hinzuziehung eines Sprachmittlers die Kosten von Sprachmittlern in den Einrichtungen der Kindertagesförderung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen, um die gesetzliche Erziehungspartnerschaft zwischen den Einrichtungen und den Eltern aller betreuten Kinder sachgerecht sicherzustellen?

Antwort: In den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zu den Platzentgelten zwischen den Kita-Trägern und der Landeshauptstadt Schwerin gibt es unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit Einigungen über die pauschale oder bedarfsbezogene Hinzuziehung von Sprachmittlern bzw. die Refinanzierung von in der Kita eingestellten mehrsprachigen Mitarbeitern*innen, so dass die Landeshauptstadt Schwerin die Kosten trägt. Details der einzelnen Kosten und deren Höhe werden statistisch nicht erfasst, so dass diese nicht beziffert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier